

# **Das Haftpflicht-Deckungskonzept für Vereine der Haftpflichtkasse Darmstadt**

Stand 01.01.2019

## **Deckungssummen**

3 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden,  
100.000 Euro für Vermögensschäden.

## **Versicherte Personen**

Alle Mitglieder des Vereins aus der Betätigung im Auftrag und Interesse des Vereins

Angehörige der Mitglieder, welche für den Verein tätig werden, sind Mitgliedern gleichgestellt

## **Vereinstätigkeiten und Nebenrisiken**

Durchführung von vereinsüblichen/satzungsgemäßen oder sonst aus dem Vereinszweck ergebenden

- nicht öffentlichen Veranstaltungen
- öffentlichen Veranstaltungen bis max. 5.000 Besuchern

Auslandsschäden aus der Teilnahme an Ausstellungen, Messen und Veranstaltungen anderer Vereine und Einrichtungen sowie aus vereinsinternen Ausflügen, Tagesreisen, Wettkämpfen und Treffen.

Erweiterter Strafrechtsschutz (SB 10% je Verfahren) bis 100.000 Euro

Be- und Entladeschäden an Fremdfahrzeugen

Tätigkeitsschäden (auch an fremden Hilfsmitteln)

Ansprüche mitversicherter Personen untereinander, bei Sachschäden erst ab 50 Euro

Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten bis 100.000 Euro (SB 10 %, min. 100 Euro max. 500 Euro)

Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung bis 1 Mio. Euro

Vermögensschäden durch Verletzung personenbezogener Daten in Datenschutzgesetzen

Vertragshaftung

Versehensklausel

Vorsorgeversicherung in Höhe der vertraglichen Versicherungssumme

## **Immobilien**

Haus- und Grundbesitz für vom Verein benutzte Gebäude, Grundstücken und Räumlichkeiten

Abvermietung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten auf dem Betriebsgrundstück an Dritte bis 30.000 Euro Bruttojahresmietwert

Baumaßnahmen bis 1 Mio. Euro

Abwasserschäden (SB 10 %, min. 100 Euro max. 5.000 Euro)

Mietsachschiäden anlässlich von Reisetätigkeiten im Interesse des Vereins bis 3 Mio. Euro (SB 10 %, min. 100 Euro max. 1.500 Euro)

Mietsachschiäden an Gebäuden und Räumen durch Brand, Explosion sowie durch Leitungswasser und Abwässer bis 3 Mio. Euro

Mietsachschiäden an Gebäuden und Räumen durch sonstige Ursachen bis 150.000 Euro (SB 10 %, min. 100 Euro max. 1.500 Euro)

Betrieb einer stationären Fotovoltaikanlage bis 25 kWp inkl. Einspeisung in das öffentliche Stromnetz

## **Fahrzeuge**

Besitz, Halten und Gebrauch von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen

## **Spezielle Deckungsinhalte**

Teilnahme an Veranstaltungen fremder Vereine, Verbände, Organisationen und dergleichen, die im Interesse und/oder im Auftrag des versicherten Vereins erfolgt

Besitz und dem Betrieb einer Vereinsgaststätte in Vereinsheimen durch den Verein in eigener Regie

Tätigkeit in der Jugendarbeit im Interesse und für die Zwecke des Vereins (Aufsichtspflicht nach § 832 BGB)

Reiseveranstalter-Haftpflichtrisiko für Vereine

Umwelthaftpflichtrisiko sowie Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko

Umweltschadens-Basisversicherung bis 3 Mio. Euro

Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko

Leitungsschäden bis zur Höhe der Sachschaden-Versicherungssumme